



Informationen zum

Abitur 2025



Informationen zum Abitur 2025

1. Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Die zugelassenen Prüflinge werden an der Stammschule am Montag (31.03.25) per Aushang und per E-Mail bekannt gegeben.

2. Sprechprüfungen

Ein vorläufiger Prüfungsplan wird am 31.03.25 an beiden Schulen ausgehängt und per E-Mail verschickt. Die Prüfungen finden an der Schule statt, wo der Kurs unterrichtet wurde. Beachtet bitte auch die unterschiedlichen Raumzuteilungen. Die Prüfungen finden am 07.04.25 (Fr-LK), 07.+08.04.25 (En-LKs) sowie am 09.04.25 (En-GKs und Fr-GK) statt.

Die Schüler sind Prüfungsgruppen (z.B. A1) zugeordnet. Die Paarungen der SchülerInnen werden ausgelost.

Beispiel:

Beginn Wartezeit	Erstprüfer	XXX (AMG)
	Zweitprüfer	XXX (AMG)
	Prüfungsraum	XXX
	Anzahl Prüflinge	xx/xx
	Warteraum	XXX
8:15	8:30 – 9:05	
	9:05 – 9:40	
9:40 – 10:10		PAUSE
9:55	10:10 – 10:45	A2 (2) A MAGNUS, Albert B LEIBNIZ, Gottfried
	10:45 – 11:20	A2 (2) A GRAF, Willi B HAHN, Otto

Alle SchülerInnen einer Prüfungsgruppe (z.B. alle vier SuS der A2) gehen gemeinsam 15 min vor Beginn der ersten Prüfung der Prüfungsgruppe in den Warteraum (z.B. 9:55 Uhr bei A2). Im Warteraum erfolgt eine Belehrung durch ein Mitglied der Schulleitung. Die Prüflinge werden vom Fachlehrer im Warteraum abgeholt.

Im Warteraum ist es erlaubt, dass die SchülerInnen lesen oder sich in anderer Form still beschäftigen. Es dürfen gedruckte oder handschriftliche Lernmaterialien wie Listen mit Redemitteln genutzt werden. Internetfähige mobile Endgeräte wie Mobiltelefone, Tablets oder Smartwatches etc. dürfen nicht verwendet werden. Die im Warteraum wartenden Prüflinge dürfen sich aber untereinander austauschen.

Der endgültige Prüfungsplan wird erst am jeweiligen Prüfungstag bekannt gegeben. Durch Abwesenheit von Prüflingen (z.B. Krankheit) kann es zu Verschiebungen kommen. Meldet sich ein Prüfling krank, wird der



zweite Prüfling i.d.R der letzten 2er-Gruppe des Tages zugeordnet. Diese Prüfung findet dann als 3er-Prüfung statt. Fehlt ein Prüfling einer 3er-Gruppe, so findet die Prüfung als 2er-Prüfung statt. Melden sich zwei Prüflinge verschiedener 2er-Gruppen krank, so werden die beiden übrigen Prüflinge zu einem neuen 2er-Prüfungspaar zusammengefasst.

3. Fachpraxis-Prüfungen DS und Kunstfächer

Die Prüfungen finden am 01.+02.04.25 (DS-Gk) und 03.04.25 (BK-Gk, Bk-LK, Mu-Gk), statt. Der vorläufige Plan wird am 31.03.25 ausgehängt und per E-Mail verschickt. Durch Krankmeldungen können sich tagesaktuell Verschiebungen ergeben.

4. Prüfungstage, -dauer und -ort

Datum	Fach	Zeit	Ort
Di, 29.04.25	Deutsch	9-14:15 (LK) 9-13:15 (GK)	beides AMG & LG
Mi, 30.04.25	GK Religion ev & rk Ethik	9-12:00 (GK)	!!! nur AMG !!!
Mo, 05.05.25	Geschichte	9-13:30 (LK) 9-12:00 (GK)	LK nur LG GK AMG & LG
Di, 06.05.25	Erdkunde	9-13:30 (LK) 9-12:00 (GK)	LK nur AMG GK AMG & LG
Mi, 07.05.25	Englisch	9-13:45 (LK) 9-13:15 (GK)	beides AMG & LG
Do, 08.05.25	Politik	9-13:30 (LK) 9-12:00 (GK)	LK nur LG GK AMG & LG
Fr, 09.05.25	Mathematik	9-14:00 (LK) 9-13:15 (GK)	beides AMG & LG
Mo, 12.05.25	LK Sport + LK BK	9-13:30 (LK)	nur LG
Di, 13.05.25	Spanisch	8-8:30 (HV) 9-12:15 (II,III)	nur LG
Mi, 14.05.25	Französisch	9-13:45 (LK) 9-13:15 (GK)	!!! nur LG !!!
Fr, 16.05.25	Biologie	9-14:00 (LK) 9-13:15 (GK)	LK nur AMG GK AMG & LG
Mo, 19.05.25	DS + Pi + Bk + Mu- GK	9-12:00 (GK)	beides AMG & LG
Di, 20.05.25	Physik	9-13:15 (GK)	nur LG
Mi, 21.05.25	Chemie	9-14:00 (LK) 9-13:15 (GK)	beides AMG & LG
Fr, 23.05.25	Informatik	9-12:00 (GK)	nur LG



5. Hörverstehen Spanisch

Das Hörverstehen findet am Prüfungstag (13.05.25) von 8.00 bis 8.30 Uhr vor der schriftlichen Prüfung im E-Bau (E006) statt. Anschließend wird auch die restliche Spanisch-Prüfung (Teil II und III) ab 9.00 Uhr dort geschrieben.

6. Prüfungsorte und –beginn der schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen beginnen immer um 9.00 Uhr und finden in der Regel dort statt, wo der Kurs stattfand!

Beispiel: LK Ch (Lan) wird am AMG geschrieben, LK Ch (Reh) wird am LG geschrieben.

Ausnahmen auf Grund von geringer Prüflingsanzahlen:

- Die schriftlichen Prüfungen in **katholischer Religion** finden **zentral am AMG** statt.
- Die schriftlichen Prüfungen in **Französisch (LK und GK)** finden **zentral am LG** statt.

Alle Schüler finden sich immer 20 Minuten vor Beginn der Prüfung am Prüfungsort zur Belehrung ein (Ausnahme: bei Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch 30 Minuten vorher).

Am Leibniz-Gymnasium werden die schriftlichen Prüfungen i.d.R. im Seitengebäude des Erweiterungsbaus (ehemalige Schillerschule; Karl-Uhl-Straße 10) in den Räumen E005/006 geschrieben.

Ausnahmen am LG:

- DS-Fachpraxis findet am LG am 02.04.25 im DS-Raum im E-Bau, Raum EU01 statt.
- BK Fachpraxis (LK + GK) findet am LG am 03.04.25 im BK-Saal im Altbau des LG statt.
- Mu Fachpraxis findet am LG am 03.04.25 im Mu-Saal im Hauptgebäude, Raum U203 des LG statt.
- Alle Sprechprüfungen in Englisch und Französisch finden am LG im Erweiterungsbau im ersten Obergeschoss (E101-104) statt.

Am AMG werden die Prüfungsräume jeweils an der Abi-Info-Wand in der Aula bekannt gegeben. Prüfungsräume sind i.R. im Untergeschoss (U11, U02 und U01).

Papier ist in den Prüfungsräumen vorhanden. Nur dieses von der jeweiligen Schule gestellte Papier darf verwendet werden. Weder Papier noch Aufgabenvorschläge dürfen mitgenommen werden. Am Ende der Prüfung wird alles im Mantelbogen bei der Aufsicht abgegeben.

Stifte und die erlaubten Hilfsmittel sind selbst mitzubringen. Abgabe bzw. Kontrolle der der Hilfsmittel bitte mit dem jeweiligen Fachlehrer absprechen (=> 9. Hilfsmittel).

7. Sonderfälle Mathematik + Naturwissenschaften

- Für den ersten Prüfungsteil A (ohne Hilfsmittel) sind keine Hilfsmittel zugelassen. Teil A dauert im LK 110 min, im GK 100 min.

Im hilfsmittelfreien Teil A: verpflichtend zu bearbeitende Aufgaben und Aufgaben zur Auswahl

Im Prüfungsteil B (mit Hilfsmittel): alle Aufgaben verpflichtend (Analysis, Analytische Geometrie, Stochastik)

Kontrolle der Formelsammlung und Taschenrechner bitte mit der jeweiligen Mathelehrkraft absprechen.

- Den Prüflingen in den schriftlichen Abiturprüfungen der Fächer **Biologie, Chemie und Physik** werden jeweils vier Aufgaben vorgelegt. Jeweils drei dieser vier Aufgaben sind zu bearbeiten und gehen in die Wertung ein. Die zu wertenden Aufgaben sind vom Prüfling durch Ankreuzen eindeutig zu kennzeichnen.



8. Täuschungsparagraf

§56 GOS-VO:

Täuschen oder die Beihilfe zum Täuschen kann zum Ausschluss von der Prüfung führen, womit die Abiturprüfung als nicht bestanden gilt!

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (wie z.B. Smartwatches) sind im Prüfungsraum nicht erlaubt und müssen bei der Aufsicht abgegeben werden. Toilettengänge während der Prüfung sind bei der Aufsicht anzumelden.

Die Verwendung mobiler Endgeräte während der Prüfung gilt als Täuschung und führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Auch das Mitführen eines zweiten Handys in der Jacke oder Tasche führt zum Täuschungsversuch und Prüfungsausschluss, auch wenn das Gerät gar nicht benutzt wird!!

9. Hilfsmittel

Eine mögliche Abgabe der erlaubten Hilfsmittel ist mit den entsprechenden Fachlehrern/Fachlehrerinnen abzuklären.

Vom Ministerium sind in den einzelnen Fächern folgende Hilfsmittel zugelassen:

Deutsch:	Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüre des ersten und zweiten Jahres der Hauptphase der Oberstufe
	Schuleigene Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
Englisch L-Kurs:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel
	Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
	Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Englisch G-Kurs:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel
	Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
	Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Französisch und Französisch AbiBac:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel
	Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
Spanisch G-Kurs:	Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Erdkunde:	Diercke Weltatlas, <u>ab 1. Auflage 2015</u> , Westermann/Bildungshaus Schulbuchverlage Braunschweig ISBN 978-3-14-100800-5 (und alle Nachdrucke).
	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)
Politik:	aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
Biologie:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS) <i>(Anmerkung: Die Zulassung eines Taschenrechners im Fach Biologie erfolgt nur im Sinne einer Gleichbehandlung aller naturwissenschaftlichen Fächer.)</i>



Chemie:

Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Der Aufgabenstellung sind beigelegt:

- Auszüge aus der für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Formelsammlung (gemäß Rundschreiben C4 – 4.1.4.0.1.20 vom 23.01.2024) einschließlich eines einfachen Periodensystems

Physik:

Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Zeichengeräte (einschließlich Geodreieck und Zirkel)

Der Aufgabenstellung ist beigelegt:

- Auszüge aus der für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Formelsammlung sowie die bislang im Saarland eingesetzte Formelsammlung (gemäß Rundschreiben C4 – 4.1.4.0.1.20 vom 23.01.2024)

Mathematik:

Prüfungsteil A: keine Hilfsmittel

Prüfungsteil B:

Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Als Formelsammlung: Das zugelassene Dokument mit mathematischen Formeln gemäß Rundschreiben C4-4.1.4.0.1.17 vom 07.10.2022; sonstige Formelsammlungen dürfen nicht verwendet werden.

Nur in Kursen an Schulen, die gemäß RS B 10-3.4.3.4 vom 30.05.2012 einen grafikfähigen Taschenrechner GTR eingeführt und bis zur Abiturprüfung durchgehend im Unterricht verwendet haben:

Der eingeführte GTR

Informatik:

Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Musik:

Audio-Player

Audioplayer wird von der Schule gestellt, Kopfhörer mit Klinkenstecker bitte selbst mitbringen
--

Religion:

Bibel (in einer an der Schule eingeführten Ausgabe)

In allen Fächern ist Schülerinnen und Schülern, deren **Muttersprache nicht Deutsch** ist, die Verwendung eines Wörterbuchs Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache gestattet.

In allen Prüfungen ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zugelassen.

In allen anderen Fällen als den aufgeführten sind für die schriftlichen Abiturprüfungen **keine** Hilfsmittel zugelassen.

Die bei den schriftlichen Abiturprüfungen in **Deutsch, Politik, Englisch, Spanisch und Allgemeine Ethik** zugelassenen Hilfsmittel sind in der Regel im Unterricht bereits benutzte Arbeitsgrundlagen.

Für die schriftliche Abiturprüfung in **Politik, Englisch, Spanisch und Allgemeine Ethik** sind daher nur solche Fassungen zugelassen, die keine handschriftlichen Eintragungen wie z. B. Interpretationshilfen, Kommentare, Gliederungen und dergleichen enthalten. Hingegen sind Fassungen mit nonverbalen Ergänzungen wie z. B. Unterstreichungen, farblichen Unterlegungen, farbigen Heftmarkern, Seitenverweisen zulässig (vgl. Rundschreiben B 13 – 5.1.4.0 vom 09.03.1993 sowie Rundschreiben B 8 – 4.1.4.0.1.14 vom 08.08.2013).

Für die schriftliche Abiturprüfung in **Deutsch** sind zudem einzelne inhaltsbezogene Stichwörter, die der Leseorientierung dienen, gestattet, insgesamt jedoch maximal drei Stichwörter pro Seite (vgl. Rundschreiben B 5 – 4.1.4.0.1.2 vom 24. August 2011). Zu den nicht erlaubten Randnotizen gehören weiterhin vollständige/unvollständige Sätze, Textzitate aus der Sekundärliteratur, Tafelanschriften, Strukturbilder, Mind-Maps und Stichwortsammlungen.

Im Fach **Erdkunde** darf der als Hilfsmittel zugelassene Atlas keine Kommentare oder zusätzliche Eintragungen enthalten.



10. Krankheit an Prüfungstagen

Bei Krankheit am Prüfungstag frühzeitig (d.h. vor Prüfungsbeginn, um 7 Uhr) in der Stammschule Bescheid geben und direkt ein ärztliches Attest besorgen!

Bei abzusehender Krankheit am besten zuerst mit dem jeweiligen Oberstufenleiter Rücksprache halten.

Fehlt ein Prüfling unentschuldigt an einem Prüfungstag, so gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

Tritt ein zugelassener Prüfling von einer Prüfung zurück (Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

11. Nachtermine

Die Nachtermine werden voraussichtlich in der Zeit vom 28. Mai 2025 bis 06. Juni 2025 durchgeführt. Eine mögliche Ausweitung dieses Zeitraums kann notwendig sein. Die Durchführung des Nachtermins ist für den Prüfungsteil Sprechen zentral an einem Standort im Stadtverband Saarbrücken oder an verschiedenen Standorten im Stadtverband und in den Landkreisen vorgesehen. Nachtermine für den LK Sport: Prüfungszeitraum für die Nachtermine aller Bewegungsfelder in der Zeit vom 26. Mai 2025 bis 28. Mai 2025; Prüfungszeitraum der mündlichen Ersatzprüfungen Sport vom 02. Juni 2025 bis 06. Juni 2025.; Nachtermine Fachpraxis BK, Mu und DS: 28. Mai 2025 bis 06. Juni 2025

12. Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse

Allgemeiner Hinweis: Die Abiturprüfung ist ein offizieller „staatlicher Akt“, bei dem vorgegebene Termine genau beachtet werden müssen. Die Nichteinhaltung formal wesentlicher Termine führt in der Regel zum Ausschluss von der Prüfung. Von diesen wesentlichen Terminen gibt es noch einen: **Montag, der 16.06.2025.** An diesem Tag erfolgt die Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse aller Schüler des Jahrganges am Leibniz-Gymnasium **um 9.30 Uhr im Raum E005/006** im Erweiterungsbau. In diesem Rahmen wird auch die Entscheidung über die Zulassung zur mündlichen Prüfung bekannt gegeben und es kann evtl. eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem bereits schriftlich geprüften Fach beantragt werden.

Es besteht Anwesenheitspflicht.

13. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen am Leibniz-Gymnasium finden am 23.06.25 und 24.06.25 und ggf. am 25.06.25 statt. Es werden alle Prüfungen an der Stammschule stattfinden, auch wenn der Kurs am AMG stattfand. Ein vorläufiger Prüfungsplan wird voraussichtlich am 20.06.25 per Aushang und E-Mail veröffentlicht.

14. Rückgabe der Schulbücher und des Tablets der Schulbuchausleihe

Die Rückgabe von nicht mehr benötigten Büchern und des Tablets kann bei der Schulbuchkoordinatorin Frau Meister-Jost an folgenden Tagen erfolgen:

- Montag, 16.06.: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr Raum **U208** (= Tag der Notenbekanntgabe des schriftl. Abiturs)
- Dienstag, 24.06.: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr Raum E005 (= zweiter Tag des mündlichen Abiturs)
- Mittwoch, 25.06.: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Raum E005
- Dienstag, 01.07.: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr Raum E005

Was schon vor den oben genannten Terminen nicht mehr benötigt wird, kann auch gerne vorher schon zu den bekannten Bürozeiten (Mo + Do, 8-13 Uhr) im Raum U208 abgegeben werden.

15. Endlich geschafft!

Die Abiturfeiern (Ausgabe der Abi-Zeugnisse) finden getrennt, der Abitur-Ball gemeinsam statt.

Hier die vorläufigen Termine und Örtlichkeiten der Abiturfeierlichkeiten:

Do, 26.06.2025	Abiturfeier des LG	Stadthalle St. Ingbert	Einlass ab 16.15 Uhr, Beginn ab 17.00 Uhr, Dauer: 1,5-2 Stunden, anschl. Sektempfang
Sa., 28.06.2025	Abiturfeier des AMG	Kirche St. Josef	Beginn ab 10.00 Uhr
Sa., 28.06.2025	Abiturball LG&AMG	Stadthalle St. Ingbert	Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn ab 20.00 Uhr



Notizen: